

## Anlage 4 Gebührenordnung

Die Akkreditierungsstelle finanziert sich durch Gebühren, die für die Akkreditierung und das Zertifikat erhoben werden. Für Bildungsangebote aus Ländern mit geringen Kurseinnahmen, ist eine Reduktion der Akkreditierungskosten nach Darlegung der finanziellen Verhältnisse, möglich.

Falls die Geschäftsstelle Teile oder den gesamten Akkreditierungsprozess an einen nationalen Verband für eine Anthroposophische Körpertherapie delegiert hat, werden die Kosten von dieser Einrichtung berechnet und erhoben.

Grundsätzlich sollten zwei Auditor:innen die Unterlagen bearbeiten und sich darüber austauschen.

Das Audit vor Ort kann von einer Auditorin/einem Auditor geführt werden, wenn:

- es sich um eine Re- Akkreditierung handelt
- oder wenn aus der Bearbeitung der Unterlagen keine essentiellen Fragen hervorgehen

Bildungseinrichtungen sollten bei einer Erstakkreditierung von zwei Auditor:innen besucht werden:  
Ein/eine Fachauditor:in und ein/eine Verfahrensauditor:in.

Der Zeitraum einer Akkreditierung beträgt fünf Jahre.

Der Antrag für die Re- Akkreditierung wird drei Monate vor Ablauf gestellt.

Aufwand in Stunden:

I. Bearbeitung der Unterlagen je Auditor 2 - 6 Stunden	=	4 - 12 Stunden
II. Besprechung der Ergebnisse je Auditor 1 Stunde	=	2 Stunden
III. Nachbereitung je Auditor 1- 2 Stunden	=	2 - 4 Stunden
IV. Auditbericht und feedback Prozess	=	2 - 4 Stunden
V. Der Richtsatz für den Besuch vor Ort beträgt 500,00€ / pro Tag		

Stundensatz: 75,00€

Gebühren an die Geschäftsstelle IAABT, Fachbereich IKAM - Akkreditierung

Sachkostenpauschale: 30,00 €

Zertifikat: 90,00 €

Bearbeitungsgebühr: 150,00 €

Entwicklungsbeitrag<sup>1</sup>: 60,00 €

Hinzu kommen Fahrt- und Übernachtungskosten für den Vor-Ort-Termin der Auditor:innen.

---

<sup>1</sup> u.a. Kosten für: Weiterentwicklung der Auditoren; der Übersetzung in Englisch, Spanisch u.s.w.